**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

Heft: 28

#### Inhaltsverzeichnis

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 11. Juli.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Artillerie. — Das neue österreich-ungarische Wehrgesetz. — Eidgenossenschaft: Eidgenössisches Unteroffiziersfest 1908 in Winterthur. Hauptsächliche Anschaffungen der Eidgen. Militärbibliothek im Mai 1908. — Ausland: Deutschland: Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fussartillerie. — Frankreich: Dezentralisation und Vereinfachung. — Japan: Zusammenkunft aller Divisionschefs. — Verschiedenes: Schutzschilde für die Infanterie.

## Artillerie.

In der Besprechung der vorjährigen Manöver im Geschäftsbericht des Militärdepartements findet sich die Aeusserung:

Im Traindienst der Batterien macht sich seit den letzten Jahren ein empfindlicher Rückschlag bemerkbar; es wird demselben von seiten der Offiziere nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die im Interesse der Beweglichkeit und Feldtüchtigkeit der Batterie geboten ist. Es muss diesem Dienstzweig wieder grössre Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Dies veranlasst einen Korrespondenten, in Nr. 173 der "Neuen Zürcher Zeitung" anzugeben, was nach seiner Meinung die Ursache dieser Erscheinung. Und in der Juni-Nummer der "Artilleriezeitschrift" wird erörtert, woher es kommt, dass ausländische Fachleute berechtigt waren, über das taktische Verhalten unsrer Artillerie in den Manövern ungünstige Urteile zu fällen.

Was den ersten Tadel betrifft, so meinen wir, dass das Militärdepartement wohl gleichzeitig mit seinem Aussprechen auch das Geeignete getan hat, um den schweren Uebelstand abzustellen, und ebenso glauben wir auch, dass es den andern, den ausländischen Tadel, auf seine Berechtigung untersucht habe.

In dieser Auffassung würde sich die "Militärzeitung" nicht mit der Angelegenheit beschäftigt haben, wenn nicht die beiden erwähnten Artikel, die allgemeine Berechtigung des ausgesprochenen Tadels anerkennend, Ursachen dafür angegeben und Mittel zur Besserung vorgeschlagen, denen wir nicht ganz zustimmen können.

Bevor wir jedoch an die Darlegung unsrer ist, und den Anschein erweckt, das Intereignen Ansicht schreiten, sei gestattet, zu er- esse am Traindienst und das Pflichtgefühl der

örtern, wie weit die Aussetzungen allgemeine Gültigkeit haben.

Es liegt uns fern, die Richtigkeit und Berechtigung des Tadels des Militärdepartements: "Im. Traindienst der Batterien macht sich seit den letzten Jahren ein empfindlicher Rückschlag bemerkbar" - irgendwie anzweifeln zu wollen. Aber hinweisen müssen wir darauf, dass derselbe nicht an einer Stelle des Geschäftsberichts ausgesprochen worden ist, wo man ihn als ein allgemeines, für die ganze Artillerie geltendes Urteil auffassen darf. Dies berechtigt zu untersuchen, ob nicht bei den Batterien, über die er ausgesprochen worden ist, besondre Verhältnisse vorgelegen haben, die die unliebsame Erscheinung veranlassten. Dies ist tatsächlich der Fall, es handelt sich hier um neu formierte Batterien, in denen aus diesem Grund noch nicht die volle innere Festigkeit vorhanden ist. Der Mangel an dieser macht sich immer am deutlichsten im Traindienst Wohl sind die Batterien vor 3 bemerkbar. Jahren neu zusammengestellt worden; aber da früher nur alle 2 Jahre Wiederholungskurse stattfanden, so mussten sie letztes Jahr in die Manöver ohne einen Wiederholungskurs vorher bestanden zu haben, dessen Hauptaufgabe die Herbeiführung innerer Solidität war. Wenn wir mit dem Hinweis hierauf auch durchaus nicht die Behauptung aufstellen wollen, dass nicht allgemein grössre Sorgfalt für das Pferdematerial erstrebt werden sollte und dass allgemeine Gründe dafür vorliegen, dass der Fortschritt im Trainwesen nicht gleichen Schritt mit dem übrigen gehalten habe, so glauben wir doch, dass tadeln berechtigt dasjenige, man zu was ist, und den Anschein erweckt,